

INFORMATIONSBLETT PFANDBESTELLUNG VON GUTHABEN - WERTPAPIEREN UND WERTEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG**Rechtssitz und Generaldirektion:** Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen**Telefon:** 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC** segreteria@pec.volksbank.it**Internetseite:** www.volksbank.it**Standort Server des Rechenzentrums:** Padova**Bankleitzahl:** 5856-0**BIC:** BPAAIT 2B**Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia:** 5856**Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer):** 00129730214**Bankenaufsichtsbehörde:** Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91**Garantiefonds:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: PFANDBESTELLUNG VON GUTHABEN – WERTPAPIEREN UND WERTEN

Das Pfand auf Guthaben, Wertpapieren und Werten ist eine Realgarantie, die der Kunde zu Gunsten der Bank zur Besicherung der pünktlichen Rückzahlung der Forderung der Bank (z.B. Finanzierung, Darlehen) bestellt. Das Pfand kann auch von einem Dritten Pfandbesteller bestellt werden, der das Pfand zur Besicherung der Forderung der Bank gegenüber dem Hauptschuldner bestellt.

Bei der Pfandbestellung von **Guthaben**, werden Guthaben aus Vermögensverwaltungen, Namensspargbüchern oder anderen Guthaben zu Pfand bestellt. Zu diesem Zweck werden die Guthaben (falls materiell) der Bank ausgehändigt oder auf einem zu Gunsten der Bank vinkulierten Konto eingelegt. Im Falle von Nichterfüllung der besicherten Forderung kann die Bank die zu Pfand bestellten Guthaben verkaufen oder abtreten.

Bei der Pfandbestellung von **Wertpapieren und Werten**, werden Wertpapiere, das Recht auf Aushändigung oder Ersatz derselben oder Finanzinstrumente zu Pfand bestellt. In der Pfandbestellung ermächtigt der Pfandbesteller die Bank ab sofort und im Sinne und für die Rechtswirkungen von Art. 1723 Abs. 2 ZGB sämtliche erforderliche Formalitäten vorzunehmen, die für den Erwerb, die Ausdehnung, die Übertragung und die Verwertung der in der Pfandgarantie genannten sowie, die in Zukunft ersatzweise oder ergänzend zu Pfand bestellten Wertpapieren, erforderlich sind.

Zu diesem Zweck werden die Wertpapiere (falls materiell) der Bank ausgehändigt oder auf einem zu Gunsten der Bank vinkulierten Konto eingelegt. Im Falle von Nichterfüllung der besicherten Forderung kann die Bank die zu Pfand bestellten Wertpapiere und Papiere verkaufen.

Die wichtigsten Risiken bestehen in: Zahlungsverpflichtung der Verbindlichkeiten des Hauptschuldners durch den Dritten Pfandbesteller, in jenen Fällen in denen dieser seine Schulden nicht tilgt.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die Pfandbestellung ist, solange das Pfand nicht verwertet wird, spesenfrei. Bei Verwertung des Pfandes ist der Pfandbesteller verpflichtet alle Spesen zu zahlen, die der Bank für die Verwertung angefallen sind.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Das Pfand bleibt in seiner vollen Höhe bis zur vollständigen Tilgung aller durch die garantierten Operationen entstandenen Verbindlichkeiten, einschließlich der eventuellen Zinsen und der eventuellen Wert- und Bestandserhöhungen der Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung, aufrecht.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet wurden löscht die Bank das Pfand maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email beschwerdestelle@volksbank.it. Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Dritter Pfandbesteller	Ist jene Person, die das Pfand zu Gunsten der Bank für die Schuld einer anderen Person bestellt.
Hauptschuldner	Ist jene Person, für welche die Bürgschaft zu Gunsten der Bank übernommen wird.
Pfandbesteller	Eigentümer der Güter, die zu Pfand bestellt werden
Regress	Ist das Verfahren, mit welchem der Dritte Pfandbesteller gegenüber dem Hauptschuldner vorgehen kann, falls die Bank das zu Pfand bestellte Gut realisiert hat.